

GLOSSAR

Förderungsaktion Energiemanagement – Flexibilisierung im Verteilnetz Jahresprogramm 2026

Inhalt

1. Aggregator	2
2. Digitale Schnittstelle (DSS)	2
3. Dynamischer Einspeisevertrag	2
4. Dynamische Einspeisung/Bezug im Rahmen der Teilnahme an einer lokalen/regionalen Energiegemeinschaft beziehungsweise der „gemeinsame Energienutzung“ im Nahebereich	2
5. Dynamischer Liefervertrag	2
6. EEBus, MODBus, SEMP, OCPP	2
7. Elektrischer Energiespeicher	2
8. Flexibilitätsdienstleister	2
9. Flexibler Netzzugang	3
10. Haushaltsüblichen Netzanschluss	3
11. Ladestelle für Elektroautos	3
12. Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen	3
13. OpenADR	3
14. Regelbarer Netztarif	3
15. Smart Grid Ready (SG-ready)	3
16. Standort	4
17. TOR4	
18. VPP-ready	4

1. Aggregator

Aggregator ist eine im Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) verankerte Marktrolle, welche Erzeugungskapazitäten und Verbrauchskapazitäten bündelt, um sie optimiert am Energiemarkt zu handeln oder Flexibilitätsdienstleistungen anzubieten.

2. Digitale Schnittstelle (DSS)

Für die Ansteuerbarkeit von Stromerzeugungsanlagen müssen neue und wesentlich geänderte Stromerzeugungsanlagen ab 01.06.2026 über eine standardisierte, digitale Schnittstelle verfügen. Die digitale Schnittstelle befindet sich entweder direkt an der Stromerzeugungsanlage (zum Beispiel Wechselrichter) oder an einem geeigneten Betriebsmittel, das mit der Stromerzeugungsanlage beziehungsweise der Gesamteinrichtung zur Stromerzeugung kommuniziert (siehe TOR [Stromerzeugungsanlagen – Typ A](#), S. 34).

3. Dynamischer Einspeisevertrag

Ein Einspeisevertrag mit dynamischen Energiepreisen mit stündlichen oder viertelstündlichen Abrechnungsintervallen, die die Preise auf den Spotmärkten, zumindest im Day-Ahead-Markt, widerspiegeln.

4. Dynamische Einspeisung/Bezug im Rahmen der Teilnahme an einer lokalen/regionalen Energiegemeinschaft beziehungsweise der „gemeinsame Energienutzung“ im Nahebereich

Als dynamische Einspeisung/Bezug gilt in diesem Zusammenhang die automatisierte Steuerung von Einspeisung oder Bezug auf Basis kontinuierlich aktualisierter und von der Energiegemeinschaft/im Rahmen der „gemeinsamen Energienutzung“ übermittelter Informationen zu Energiebedarf und Überschüssen, oder die aktive, dynamische Steuerung eines Systems durch eine Energiegemeinschaft/im Rahmen der „gemeinsamen Energienutzung“.

5. Dynamischer Liefervertrag

Ein Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen mit stündlichen oder viertelstündlichen Abrechnungsintervallen, die die Preise auf den Spotmärkten, zumindest im Day-Ahead-Markt, widerspiegeln.

6. EEBus, MODBus, SEMP, OCPP

Hierbei handelt es sich um Beispiele für gängige, standardisierte Kommunikationsschnittstellen, die es Energiemanagementsystemen ermöglichen, mit Geräten wie Speichern, Ladestellen, Wärmepumpen und Ähnlichem zu kommunizieren beziehungsweise diese aktiv zu steuern.

7. Elektrischer Energiespeicher

Elektrische Energiespeicher nehmen elektrische Energie auf, wandeln sie um, speichern sie und geben sie zeitverzögert wieder als Strom ab.

8. Flexibilitätsdienstleister

Ein Flexibilitätsdienstleister (FDL) steuert dezentrale Stromverbraucher, Speicher und Erzeuger zum Zwecke der Erbringung von Systemdienstleistungen oder des Engpassmanagements.

9. Flexibler Netzzugang

Im Fall eines neuen Netzzugangs eines einspeisenden Netzbenutzers oder einer Änderung der netzirksamen Leistung beim Netzzugang eines einspeisenden Netzbenutzers kann vertraglich vorgesehen werden, dass der **Verteilernetzbetreiber** aufgrund mangelnder Netzkapazitäten die maximale netzirksame Leistung statisch oder dynamisch **vorgibt**.

Auf **Verlangen von Betreibern** von Erzeugungsanlagen, Verbrauchsanlagen und Energiespeicheranlagen kann auch für diese eine statische oder dynamische Vorgabe der netzirksamen Leistung auch dauerhaft vertraglich vereinbart werden (vgl. § 103 EIWG).

10. Haushaltsüblichen Netzanschluss

Haushalte sind in der Regel an Netzebene 7 (Niederspannungsebene, 230V/400V) angeschlossen.

11. Ladestelle für Elektroautos

Eine Vorrichtung, die Elektrofahrzeuge über ein Ladekabel mit elektrischer Energie versorgt. Sie ist in der Regel als Wallbox ausgeführt, sofern durch das Energiemanagementsystem steuerbar, kann sie auch als intelligentes Ladekabel in Verbindung mit einem Starkstromanschluss ausgeführt sein.

12. Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen

Liefervertrag mit dynamischen Energiepreisen ist ein Stromliefervertrag zwischen einem Lieferanten und einer Endkundin oder einem Endkunden, der die Preise auf den Spotmärkten, zumindest im Day-Ahead-Markt, in Intervallen widerspiegelt, die den stündlichen oder viertelstündlichen Abrechnungsintervallen des jeweiligen Marktes entsprechen (siehe § 6 Abs 1 Z 101 EIWG).

13. OpenADR

OpenADR ist ein Kommunikationsprotokoll, über welches zukünftig die Kommunikation der **digitalen Schnittstelle** (siehe Punkt 2) eines Netzbenutzers mit dem Netzbetreiber erfolgen kann. Das entsprechende OpenADR Protokoll befindet sich aktuell in Entwicklung und wird bis zum 31.12.2026 veröffentlicht (siehe TOR [Stromerzeugungsanlagen – Typ A](#), S. 34).

14. Regelbarer Netztarif

Ein regelbarer Netztarif ist ein Netztarif, der bei Einhaltung von Leistungsgrenzen in definierten Zeiträumen ein verringertes Netznutzungsentgelt vorsieht. Derzeit besteht die Möglichkeit zur Vereinbarung solcher Entgelte für die Netzebene 3 und 4, die Regulierungsbehörde E-Control hat die Umsetzung eines regelbaren Netztarifs für Netzebene 6 und 7 ab dem 01.01.2027 in Aussicht gestellt. Der Sommer-Niedertarif (SNAP) gilt im Sinne dieses Förderprogramms nicht als regelbarer Netztarif.

15. Smart Grid Ready (SG-ready)

Smart Grid Ready bezeichnet eine standardisierte Schnittstelle, über die elektrische Geräte – allen voran Wärmepumpen – mit intelligenten Stromnetzen und Photovoltaikanlagen kommunizieren können.

16. Standort

Als Standort gilt **eine** Anlage eines Netzbenutzers, die über **einen** physischen „Netzanschluss“ mit dem Stromnetz verfügt. Bei **privaten Haushalten** entspricht der Standort in der Regel der **Wohnadresse**. Im Mehrparteienhäusern gilt jede Wohneinheit als Standort, die über einen eigenen Netzanschluss verfügt.

17. TOR

Die „Technisch Organisatorischen Regeln“ definieren die rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen für den Anschluss von Anlagen an das öffentliche Stromnetz in Österreich. <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/strom/marktregeln/tor>

Für die Ausschreibung Energiemanagementsysteme im Verteilnetz sind insbesondere die [TOR Verteilernetzanschluss – Niederspannung](#) und die [TOR Stromerzeugungsanlagen – Typ A](#) relevant.

18. VPP-ready

VPP steht für „Virtual Power Plant“, zu Deutsch „Virtuelles Kraftwerk“. VPP-ready ist ein System, wenn es technisch bereit ist, auf Steuersignale eines virtuellen Kraftwerks zu reagieren (typische Kommunikationsprotokolle dafür sind IEEE 2030.5 oder OpenADR). Unter einem virtuellen Kraftwerk versteht man einen digitalen Zusammenschluss räumlich verteilter, meist kleinerer Stromerzeugungsanlagen.

Serviceteam Energiemanagement

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiemanagement

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/energiemanagement